

TSU Handenberg

Sektion Fussball

Sponsoring-Vertrag



Sponsoring-Vertrag

zwischen

TSU Handenberg
Baumgartnerstraße1
5144 Handenberg

zeichnungsberechtigt:

und

1. Zweck des Vertrages

- 1.1. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Sponsor und der TSU Handenberg Sektion Fussball.
- 1.2. Die Firma will mit dieser Massnahme in Zusammenarbeit mit der TSU Handenberg, vorrangig den Bekanntheitsgrad in der Region verbessern. Das Engagement für die Unterstützung von sportlichen Aktivitäten wird auf diesem Wege nach aussen kommuniziert.
- 1.3. Der Sektion Fussball benötigt finanzielle Mittel zur Finanzierung des Spielbetriebes im Erwachsenenbereich KM und Reserve, als auch für unsere großen Aktivitäten in der Nachwuchsförderung.

2. Vertragsdauer

- 2.1 Der Sponsoring Vertrag beginnt am _____ und wird für die Dauer von drei Jahren geschlossen.
- 2.2 Der Sponsoring Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- 2.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

3. Leistungen der TSU Handenberg

- 3.1. Die TSU Handenberg gestattet dem Sponsor die Anbringung einer Werbebande in der Größe von 300 x 90 mm.
Anbringungsort: Sportanlage Sandtal, vereinseigenes Gelände Fußballplatz.
- 3.2. Auflistung eines Logos des Sponsors auf der Vereinshomepage „ www.tsu-handenberg.at“ im Bereich der Sektion Fußball.
- 3.3 Der Sponsor erhält eine Saisonkarte zum freien Eintritt für alle Heimspiele.

4. Anfertigung der Werbebande, Art der Nutzung

- 4.1. Die für die Anfertigung der Werbebande anfallenden Kosten trägt der Sponsor. Der Sponsor hat die Möglichkeit, die Anfertigung der Werbebande nach Vertragsabschluss, beim Vertragspartner der TSU Handenberg zu ordern bzw. eine Firma seiner Wahl mit der Fertigung der Werbetafel zu beauftragen.
- 4.2. Die Werbebande bleibt Eigentum des Sponsors. Die Versicherung und das Aufstellen übernimmt der TSU Handenberg.
- 4.3. Die TSU Handenberg behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung für die Anbringung einer aus Sicht des Vereins ungeeigneten Werbung im Einzelfall zu untersagen, insbesondere, wenn diese den satzungsmäßigen Zwecken und Interessen des TSU Handenberg widersprechen.
Die Wirksamkeit des Vertrages wird dadurch nicht berührt.

5. Leistungen des Sponsors

- 5.1 Der Sponsor entschädigt die TSU Handenberg für die unter Punkt 3 aufgeführten Leistungen mit einem jährlichen Sponsoringbeitrag in der Höhe von **150 €**.
- 5.1.2 Lt. Vereinbarung mit der TSU / (Kreil / Hitzginger) wurde der erste Sponsoring Beitrag bereits geleistet
- 5.2. Diese Summe ist jeweils per _____ an folgende Bankverbindung fällig:
Raiba Handenberg, Konto lautend auf TSU Handenberg BLZ: 34155
Kontonummer: 12302
Der Betrag wird mittels Abbuchungsauftrages bzw. Lastschrift eingezogen!

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Teilnichtigkeit:
Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als ungültig erweisen, berührt dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des Vertrages nicht. Soweit möglich, werden die Parteien die ungültige Bestimmung durch eine gleichwertige gültige ersetzen.
- 6.2. Vertragsänderungen:
Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Im Falle der Nichteinhaltung des Vertrages in einzelnen Punkten hat der Sponsor das Recht, den Sponsoringvertrag angemessen zu kürzen.
- 6.3 Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren, je ein Exemplar für die beiden Parteien, ausgestellt und unterschrieben.

Der Sponsor:

Ort, Datum: Handenberg am

Unterschrift(en):

Der Sponsoringnehmer: TSU Handenberg

Ort, Datum: Handenberg am

Unterschriften: